

Doch ganz gewiß nicht! Rechtlichkeit und moralischer Gehalt können deshalb immer nur in den konkreten Zusammenhängen, sowie in ihrer Verhältnismäßigkeit bewertet werden.

Diese Überlegungen habe ich – Ulrich Schröters Gedanken damit etwas erweiternd – an die Spitze gesetzt. Denn sie sind – dies ist unser engeres Thema – auch für die moralische und rechtliche Bewertung der IM-Tätigkeit unumgänglich – sowohl im Vergleich zur bundesdeutschen Geheimdienst-Praxis, als auch – und das ist **mein** Anliegen – für eine linke Kritik der Sicherheitspolitik der DDR und ihrer Geheimdienste.

Hinzu kommt noch ein weiterer für die Bewertung relevanter Umstand: Die Sicherheitsorgane der DDR waren verfassungsgemäße Institutionen. Mit ihnen in irgendeiner Form zusammenzuarbeiten (ob z.B. als »Amtshilfe« oder ob als IM) kann auch deshalb nicht von vornherein als unrechtlich und moralisch verwerflich bewertet werden. Allerdings muß zugleich festgestellt werden, daß die staatsbürgerliche Loyalität eines Bürgers nicht verletzt war, wenn er eine persönliche Zusammenarbeit mit dem MfS (als IM!) ablehnte.

Ein persönliches Beispiel

Bevor ich fortfahre, ein sehr persönliches Beispiel. Eine personalisierte Auskunft zu »Raum und Zeit«. Ich war Mitarbeiter der

HVA, tätig im »Operationsgebiet«. Für meine Verbindung mit der Zentrale standen mir zwei Inoffizielle Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Zwei Menschen, die, lebten sie noch, heute dem Verdikt »IM« ausgesetzt wären. An Verdikte waren beide freilich gewohnt: Die Nazis hatten beide viele Jahre im KZ Ravensbrück eingesperrt, mit dem roten Dreieck gekennzeichnet. Wegen antifaschistischer Widerstandsarbeit.

Die Nazis hatten beiden Frauen die Männer erschlagen, einen im KZ, den anderen »auf der Flucht erschossen«. Beide lebten nach dem Kriege im Westen. Beide wurden nach dem KPD-Verbot von der Kommunistenhatz³ bedrängt. Beide – schon ältere Genossinnen – hatten persönlich die **Kontinuität des Antikommunismus** vom Mord an Luxemburg und Liebknecht über die Nazizeit bis in die deutsche Gegenwart erlebt – und daß ihre Verfolger die gleichen waren, wie vor 1945⁴. Beide übersiedelten in die DDR. Beide waren »einfache Menschen«, Sekretärin und Buchhändlerin. Beide waren selbstlos in der Sozialarbeit für alte Menschen. Beider Trauerfeiern waren keine Protokollveranstaltungen, aber überfüllt. IM! Wer darf ohne Zynismus ihnen und anderen aufrechten Menschen, die IM waren, so unbesehen das Kainsmal anheften? IM, das reicht. Reicht es wirklich? Kein Gedanke, Biografien, Motive, Aufgaben, Ausführung der Aufgaben in Betracht zu nehmen. Meine beiden IM hatten Verbindungs-

3 Bekanntlich war seinerzeit in der BRD schon die Organisation von Ferienreisen von Arbeiterkindern in die betrieblichen Kinderferienlager der DDR eine verfassungsfeindliche und kriminalisierte Tätigkeit gewesen.

4 Über diesen Zusammenhang gibt eine »Übersicht für den Vergleich des Führungspersonals der Geheimdienste der DDR- und der BRD – nur Gründergeneration« einen beispielhaften Einblick. Abgedruckt in »Duell im Dunkeln – Spionage und Gegenspionage im geteilten Deutschland«, Berlin 1994, S. 26 f. (Zu beziehen beim Insiderkomitees zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS, Postfach 3, 13017 Berlin)